

## Resolution der Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften

## Gegen außeruniversitäre Werbung in Lern- und Lehrräumen

Die Zusammenkunft aller Physik Fachschaften (ZaPF) fordert die Unterlassung von Raumbranding¹ und außeruniversitärer Werbung² in allen Lern- und Lehrräumen (z.B. Bibliotheken, Hörsäle, Übungsräume, Praktikumsräume) bei Lehrbetrieb. Sinn der Lehrveranstaltungen und des Lernbetriebs ist es, dass Studierende, unbeeinflusst von Interessen Dritter, Fachinhalte erlernen und diskutieren, sowie Lehrende Lehrinhalte frei vermitteln können. Raumbranding steht zu diesem Prozess im Widerspruch. Auch ist Raumbranding insbesondere deshalb abzulehnen, da es eine sehr einseitige Form der Werbung darstellt, der sich die Teilnehmenden von Lehrveranstaltungen nicht entziehen können. Wir sehen die Entscheidung solcher Fragen als Grundsatzfrage an und fordern daher den offenen und transparenten Diskurs in den legitimierten Vertretungen aller Statusgruppen der Universität.

Verabschiedet am 25.11.2018 in Würzburg

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Hörsaal- und Raumbranding bedeutet in diesem Fall den Verkauf von Namensrechten von Hörsälen und anderen Lehr- und Lernräumen. In konkreten Fällen kann dies das Anbringen von Firmenlogos am und im betroffenen Raum und an der Rauminfrastruktur, sowie die Eintragung des Namens ins Raumverwaltungssystem der Hochschule bedeuten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Unter universitärer Werbung wird Werbung für direkt studien- und universitätsrelevante Veranstaltungen und Ähnliches von nicht kommerziellen Einrichtungen verstanden, außeruniversitäre Werbung ist Werbung, die nicht unter diese Einschränkung fällt.